

Hausanschlusskosten gemäß § 10 AVBWasserV (Anlage A zu den ergänzenden Bestimmungen),
§ 10 AVBFernwärmeV, Netzanschlusskosten § 9 NAV, gemessen ab Straßenmitte bzw. ab Kabelverteiler

Wasseranschlussleitung bis DA 63

	EUR brutto inkl. 19 % MwSt.*	EUR netto
Grundbetrag Hausanschlusskosten Wasser, Rohr bis DA 63 inkl. 5 m Rohr ab Straßenmitte, inkl. Tiefbau, Material und Montage	2.713,20	2.280,00
Mehrlänge Rohr Wasser > 5 m im Grundstück, Laufmeter für Material, Montage und Tiefbau im Grundstück, pro m	166,96	140,30
Rückvergütung für Laufmeter Tiefbau im Grundstück, wenn Tiefbau im Grundstück bauseits erfolgt, pro m	140,96	118,45
Herstellen eines Mauerdurchbruchs** Wasser Ø 100	184,75	155,25
Baukostenzuschuss Wasser, § 9 AVBWasserV		auf Anfrage

* O.g. Preise gelten für einen Mehrspartenanschluss (19 % MwSt.). Bei einem Wasserhausanschluss ohne weitere Sparten gilt der reduzierte Mehrwertsteuersatz von 7 % mit folgenden Bruttopreisen:

Grundbetrag Hausanschlusskosten Wasser, Rohr bis DA 63 inkl. 5 m Rohr ab Straßenmitte, inkl. Tiefbau, Material und Montage	2.439,60	EUR brutto (inkl. 7 % MwSt.)
Mehrlänge Rohr Wasser > 5 m im Grundstück, Laufmeter für Material, Montage und Tiefbau im Grundstück, pro m	150,12	EUR brutto (inkl. 7 % MwSt.)
Rückvergütung für Laufmeter Tiefbau im Grundstück, wenn Tiefbau im Grundstück bauseits erfolgt, pro m	126,74	EUR brutto (inkl. 7 % MwSt.)
Herstellen eines Mauerdurchbruchs** Wasser Ø 100	166,12	EUR brutto (inkl. 7 % MwSt.)
Baukostenzuschuss Wasser, § 9 AVBWasserV	auf Anfrage	

Fernwärmeanschluss bis DN 32

	EUR brutto inkl. 19 % MwSt.	EUR netto
Grundbetrag Hausanschlusskosten Fernwärme bis DN 32 inkl. 5 m Rohr ab Straßenmitte, inkl. Tiefbau, Material und Montage	1.060,29	891,00
Mehrlänge Rohr Fernwärme > 5 m im Grundstück, Laufmeter für Material, Montage und Tiefbau im Grundstück, pro m	228,54	192,05
Rückvergütung für Laufmeter Tiefbau im Grundstück, wenn Tiefbau im Grundstück bauseits erfolgt, pro m	64,32	54,05
Herstellen eines Mauerdurchbruchs** Fernwärme Ø 200	218,96	184,00
Baukostenzuschuss, § 9 AVBFernwärmeV, für das vorgelagerte Netz. Gebäude mit:		
1 Wohneinheit	2.201,50	1.850,00
2 Wohneinheiten	3.522,40	2.960,00
3 Wohneinheiten	4.182,85	3.515,00
Jede weitere Wohneinheit	660,45	555,00

Stromanschluss bis 3x50A/30 kW

	EUR brutto inkl. 19 % MwSt.	EUR netto
Grundbetrag Hausanschlusskosten Strom bis 3x50A/30 kW inkl. 5 m Kabel ab Straßenmitte, inkl. Tiefbau, Material und Montage	1.261,40	1.060,00
Mehrlänge Kabel Strom > 5 m im Grundstück, Laufmeter für Material, Montage und Tiefbau im Grundstück, pro m	88,95	74,75
Rückvergütung für Laufmeter Tiefbau im Grundstück, wenn Tiefbau im Grundstück bauseits erfolgt, pro m	47,90	40,25
Umlegen Baustromanschluss	89,25	75,00
Herstellen eines Mauerdurchbruchs** Strom/Glasfaser Ø 70	177,91	149,50
Baukostenzuschuss Strom, § 11 NAV		auf Anfrage

Glasfaseranschluss

	EUR brutto inkl. 19 % MwSt.	EUR netto
Grundbetrag Hausanschluss Glasfaser inkl. 5 m Kabel Glasfaser ab Straßenmitte inkl. Tiefbau, Material und Montage	618,80	520,00
Mehrlänge Kabel Strom > 5 m im Grundstück, Laufmeter für Material, Montage und Tiefbau im Grundstück, pro m	54,74	46,00
Rückvergütung für Laufmeter Tiefbau im Grundstück, wenn Tiefbau im Grundstück bauseits erfolgt, pro m	16,42	13,80
Herstellen eines Mauerdurchbruchs** Strom/Glasfaser Ø 70	177,91	149,50

** Der Mauerdurchbruch erfolgt in der Regel bauseits. Falls er von den SWT hergestellt werden muss, werden die genannten Preise berechnet.

Zusätzliche Bestimmungen zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV), Fernwärme (AVBFernwärmeV), Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)

Geltungsbereich

Die Preisblätter gelten für alle Hausanschlüsse in den angegebenen Dimensionen (bei Wasseranschlüssen \leq DA 63, bei Fernwärmeanschlüssen \leq DN 32, bei Stromanschlüssen für Anschlüsse \leq 30 kW und Glasfaseranschlüssen im Neubaugebiet Thiergarten).

Bei Netzanschlüssen und Netzanschlusskombinationen, die nach Art, Dimension oder Lage von üblichen Hausanschlüssen abweichen, erfolgt anstelle der Pauschalpreise eine Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand. Dasselbe gilt für zusätzliche Leistungen, die durch den Kunden zu vertreten sind bzw. beauftragt wurden.

Ermittlung der abrechnungsrelevanten Netzanschlüsse

Als Leitungslänge gilt, ungeachtet auf welcher Straßenseite die Versorgungsleitung liegt, die Strecke von der Mitte des bebauungsplanmäßigen Straßenraumes bis zur Hauptabsperrvorrichtung bzw. bis zum Hausanschlusskasten. Angefangene Meter werden aufgerundet.

Die erstmalige Inbetriebsetzung, gemäß § 13 AVBWasserV, § 13 AVBFernwärmeV, § 14 NAV, ist Bestandteil der pauschalierten Netzanschlusskosten.

Gesamtkosten

Die Gesamtkosten für einen Hausanschluss/einen Netzanschluss setzen sich wie folgt zusammen:

- 1) Baukostenzuschuss
- 2) Hausanschlusskosten

zuzüglich gesetzliche Mehrwertsteuer auf die Summen 1) und 2)

Hausanschlusskosten

Die pauschalierten Hausanschlusskosten für die Herstellung eines Hausanschlusses wurden auf der Grundlage der durchschnittlich für vergleichbare Fälle entstehenden Kosten innerhalb geschlossener Ortslagen ermittelt. Sie enthalten als wesentliche Bestandteile Kosten für Tiefbau, Montage sowie Materialien.

Eigenleistung

Eigenleistungen des Anschlussnehmers auf dem eigenen Grundstück sind mit der SWT im Voraus abzustimmen und müssen fachgerecht nach den anerkannten Regeln der Technik und nach Vorgabe der SWT durchgeführt werden. Die Tiefbauarbeiten im Grundstück sind in der Regel bauseits auszuführen. Für die Baustellenabsicherung ist der Anschlussnehmer verantwortlich. Die Herstellung des Mauerdurchbruchs erfolgt ebenfalls in der Regel bauseits. Erbringt der Anschlussnehmer bei den Gebäudeeinführungen Eigenleistungen, liegen die Abdichtungen nicht im Verantwortungsbereich der SWT.

Tiefbauarbeiten durch SWT

Die angegebenen Tiefbaupreise sind auf den Bodenklassen 1 - 6 kalkuliert. Besondere Erschwernisse (z. B. Boden ab Klasse 6 nach DIN 18300, erforderliche Schächte, Schwierigkeiten bei Kreuzungen mit Straßen und anderen Anlagen, Mehrtiefen über 1,5 m, Wasserhaltung) berechtigen die SWT, diese nach tatsächlichem Aufwand zusätzlich zu den Pauschalen zu erheben. Das Gleiche gilt, wenn durch Sonderwünsche des Abnehmers Mehrkosten entstehen.

Weitere Informationen finden Sie auf www.swtenergie.de/bauherr